Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1608/2018
Amt/Aktenzeichen 50/50.03 / RF Lerchenberg	Datum 08.10.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	08.11.2018	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1287/2018 SPD, CDU, FDP, Grüne, ÖDP
hier: Einkaufszentrum Lerchenberg; Planungen und städtebauliche Maßnahmen

Mainz, 17.10.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:
Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht zu Antrag 1287/2018, SPD, CDU, FDP, Grüne, ÖDP
hier: Planung und städtebauliche Maßnahmen im Einkaufszentrum Mainz-Lerchenberg

Die Verwaltung wurde mit dem Antrag 1287/2018 gebeten, bei der Planung der neuen Passage im Einkaufszentrum folgende städtebaulichen und gestalterischen Maßnahmen zu realisieren:

1. Die Begrünung sollte so gestaltet werden, dass dem Vandalismus entgegen gewirkt werde.
Die genannte Anregung wurde bereits im Zuge der Sitzung am 07.06.2018 vorgebracht und fachlich bewertet.
Bei der Planung der Baumstandorte wurde explizit darauf geachtet, dass die notwendige Baumscheibe auch begehbar ist und damit einer Nutzung innerhalb der Passage zur Verfügung steht. Ebenerdige Pflanzflächen ermöglichen zudem, dass anfallendes Oberflächenwasser den Pflanzen zugeleitet werden kann. Die heute vorhandenen Hochbeete bieten zwar einen gewissen Schutz vor Verschmutzung durch Hunde auf der Oberfläche, sie stellen im Gegenzug aber deutliche Hindernisse in der Lauffläche dar und schränken somit die Bewegungsfreiheit der Kunden ein. Die ebenfalls vorgesehenen Pflanzkübel in Kombination mit Rankgerüsten werden hingegen in einer platzsparenden Form als Kübel/Hochbeet ausgebildet. Für diese Elemente ist damit der gewünschte Effekt zum Schutz vor einer Verschmutzung durch Hunde gewahrt.

2. Die Behindertenstellplätze sollten barrierefrei erreichbar sein und auf der Seite bleiben wo sie sich aktuell befinden.
Die genannte Anregung wurde bereits im Zuge der Sitzung am 07.06.2018 vorgebracht und fachlich bewertet.
Eine Verlagerung der vorhandenen Behindertenstellplätze auf die gegenüberliegende Straßenseite ist erforderlich, um die Platzfläche in der Ladenpassage bis an die Hindemithstraße heranführen zu können. Ein wesentliches Ziel der Neuplanung war es die Erlebbarkeit der Passage von der Hindemithstraße aus zu erhöhen und die Flächen intensiver miteinander zu verknüpfen.
In einem ersten Schritt werden daher zwei Behindertenstellplätze auf dem vorhandenen Parkstreifen in der Hindemithstraße unmittelbar an einem barrierefreien Zugang zur Passage nachgewiesen. Um die notwendige Querung der Straße zu ermöglichen werden die vorhandenen Bordsteine in diesem Bereich barrierefrei abgesenkt.

3. Die Pflasterung des Fußgängerbereichs müsse schmutzabweisend versiegelt werden.
Die Wahl des Oberflächenbelages wird im Rahmen der späteren Ausführungsplanung festgelegt. Die Schwierigkeiten der Reinigung von Pflasterbelägen in stark beanspruchten Bereichen ist in der Verwaltung bekannt. Eine Auseinandersetzung mit der notwendigen Beschaffenheit des Belages erfolgt in der weiteren Planung.

4. Um zu verhindern, dass der abschüssige Fußgängerbereich als „Rennstrecke“ für Radfahrer benutzt werde, müssten geeignete „Hindernisse“ geschaffen werden.
Bei der Planung der öffentlichen Räume geht es u. a. darum neben der Wegefunktion auch die Möglichkeit einer Aufenthaltsfunktion für alle Bevölkerungsgruppen zu attraktiveren. Gerade diese Räume dienen dazu das soziale Leben im Stadtteil zu stärken und die Begegnung von Menschen zu ermöglichen. Es ist damit ein ausdrücklicher Wunsch, dass die Passage sowohl für junge als auch alte Menschen attraktiv wird. Zwar sieht die Planung nicht vor, dass die Flächen einer sportlichen Betätigung dienen und durch Radfahrer und Skater befahren werden sollen, eine bauliche Maßnahme um diese Inanspruchnahme unmöglich zu machen ist aber ebenso unmöglich. Das Interesse der Kunden und Besucher nach einer attraktiven Fläche ohne störende Hindernisse in der Passage führt im Gegenzug auch zu einer höheren Attraktivität für die angesprochenen Nutzergruppen der Skater und Radfahrer.
Durch die Verortung der Fahrradbügel jeweils an den Eingängen der Passage wird den Radfahrern ein Angebot geschaffen die Räder abzustellen ohne diese in die Passage mit hineinzunehmen.

Auch könnten entsprechende Beschilderungen erfolgen. Die notwendige gegenseitige Rücksichtnahme, die für ein funktionierendes Miteinander im alltäglichen Zusammentreffen unterschiedlicher Nutzergruppen erforderlich ist, lässt sich jedoch durch Planung nicht erwirken.
Eine Planung von Hindernissen innerhalb der neuen Laufwege würde den gewünschten Aufwertungen entgegenstehen, weshalb hiervon abgesehen wird.

5. Die barrierefreie Anlieferung der Geschäfte müsse gesichert werden und auf der Seite der Hindemithstraße so ermöglicht werden, dass die parkenden Anlieferfahrzeuge für die Ausfahrt aus den Parkbuchten für Pkws keine Behinderung darstellen.
Die bestehende Ladenpassage ist bereits im Bestand so ausgelegt, dass eine Befahrung der Oberflächen mit Pkw (z.B. zur Anlieferung der Ladenlokale) nicht vorgesehen war. So weisen beispielsweise die bestehenden Rampen keine ausreichenden Breiten und Gefälle auf. Auch die bestehenden Hochbeete in der Passage machen ein Befahren mit Lieferfahrzeugen in großen Teilen unmöglich. Zahlreiche Ladeneinheiten werden bereits über die äußeren Verkehrsachsen angedient. Die derzeit praktizierte Andienung in der Passage beschränkt sich auf die Zufahrtsrampen von der Hindemithstraße zur Passage. Diese Rampen werden auch zukünftig weiterhin bestehen. Ob ein Halten von Lieferfahrzeugen auf diesen Rampen möglich sein wird, kann gegenwärtig aber noch nicht abschließend bestimmt werden. Langfristig ist vorgesehen, dass die Andienung ausschließlich von den Verkehrsflächen außerhalb der Passage erfolgen soll. Im Zuge der Planungen zur Hindemithstraße könnten dann Ladezonen vorgesehen werden, von denen aus eine Andienung in die Passage über Handwagen o. ä. ermöglicht werden kann. Durch die geplanten barrierefreien Rampen ist eine Erreichbarkeit aller Läden auf diesem Wege gegeben. Gerade für die Ladengeschäfte im mittleren Passagenabschnitt kann hiermit die Erreichbarkeit für die Warenanlieferung sogar gegenüber dem Bestand verbessert werden.

6. Durch versetzen der Rampen solle der Raum attraktiver gestaltet werden (z.B. vor der Eisdiele).
Die genannte Anregung wurde bereits im Zuge der Sitzung am 07.06.2018 vorgebracht und fachlich bewertet.
Um den angrenzenden Läden möglichst gleiche Voraussetzungen für die Nutzbarkeit der Vorzone einzuräumen, wird die Lage der östlichen (unteren) Rampe verändert. Durch eine Verschiebung der Rampe nach Süden wird die verfügbare Fläche vor dem Gemüseladen weiter vergrößert und damit mehr Raum für Bewegungsflächen um die vorhandenen Auslagen herum geschaffen.

7. Der MVB-Tunnel solle in die Planung einbezogen werden und mit dem Eigentümer entsprechende gestalterische Maßnahmen vereinbart werden.
Die genannte Anregung wurde bereits im Zuge der Sitzung am 07.06.2018 vorgebracht und fachlich bewertet.
Eine barrierefreie Ausbildung der bestehenden Fußgänger-Unterführung unter der Volksbank ist aufgrund verschiedener Voraussetzungen nicht ohne weiteres möglich. Bei der genannten Fläche handelt es sich nicht um eine öffentliche Fläche der Stadt Mainz, sondern um eine private Grundstücksfläche, die lediglich seitens des Eigentümers für eine Durchwegung zur Verfügung gestellt wird. Eine Veränderung der heutigen Situation ist daher nur gemeinsam mit dem Eigentümer möglich. Darüber hinaus bestehen starke Einschränkungen aufgrund der Überbauung durch ein Gebäude. Die geringe Deckenhöhe lässt keinen Spielraum für eine Anhebung des Bodenniveaus oder für die Errichtung einer Rampe. Eine barrierefreie Wegeverbindung lässt sich daher unter den gegebenen Voraussetzungen leider nicht herstellen. Damit kommen lediglich Maßnahmen in Betracht, um die bestehende Unterführung in ihrer Gestalt an die neu gestaltete Passage anzupassen oder die Beleuchtung zu optimieren. Auch bei diesen gestalterischen Maßnahmen ist jedoch eine Mitwirkungsbereitschaft des Eigentümers notwendig und kann nicht von der Stadt Mainz alleine umgesetzt werden. Um die Mitwirkungsbereitschaft des Eigentümers zu eruieren, erfolgen Abstimmungsgespräche seitens der Verwaltung mit dem Eigentümer.
Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

Der Kriterienkatalog von 2015 liegt der Stadtverwaltung vor und wurde in die internen Abwägungsprozesse mit einbezogen.